

# MITTEILUNGSBLATT



Nummer 1/2  
Donnerstag  
14. Januar 2021

## Amtliche Bekanntmachungen



### Einladung

#### Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Bauausschusses
- am Dienstag, den 19.01.2021, um 19:30 Uhr
- in der Monbachhalle in Neuhausen, Monbachstraße 4, 75242 Neuhausen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

- 1 Fragen der Zuhörer
- 2 Beratung der vorliegenden Baugesuche 2021/BA/001

#### Bauvorhaben:

Ortsteil Hamburg  
Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage im Untergeschoss  
Flst. Nr. 2633/3  
Forststraße 1

#### Bauvorhaben:

Ortsteil Hamburg  
Neubau eines Hotels und Umbau eines Wohnhauses zu Appartements- **nochmals veränderte Ausführung** -  
Flst. Nr. 267, 268 und 269  
Hauptstraße 1

#### Bauvorhaben:

Ortsteil Neuhausen  
Errichtung einer Einzelgarage zur Unterstellung von PKW  
Flst. Nr. 676  
Pforzheimer Straße 79

#### Bauvorhaben:

Ortsteil Hamburg  
Abbruch und Neubau eines bestehenden Wohnhauses  
Flst. Nr. 144  
Hauptstraße 46

#### Bauvorhaben:

Ortsteil Schellbronn  
Errichtung einer verschiebbaren Poolabdeckung  
Flst. Nr. 2046  
Schönblickstraße 60

#### Bauvorhaben:

Ortsteil Steinegg  
Errichtung einer Dachgaube im bestehenden Wohnhaus  
Flst. Nr. 1362  
Umlandstraße 4

#### Bauvorhaben:

Ortsteil Neuhausen  
Umbau einer denkmalgeschützten Scheune zu Wohnzwecken und  
Erhaltungsmaßnahmen  
Flst. Nr. 122  
Lehninger Straße 22

- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wählervereinigung Bürger für das Biet (BfB) auf Anschaffung einer Giebelbeleuchtung für das Rathaus Neuhausen und der Verlegung des derzeitigen Standortes des Weihnachtsbaumes an den Parkplatz vor der VR-Bank Neuhausen 2021/BA/002
- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Projekt der Steinegger Elterninitiative zur Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes Liebenzeller Straße, Flst.Nr. 1407, Gemarkung Steinegg 2021/BA/003
- 5 Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Neuhausen, den 14. Januar 2021  
gez. Korz, Bürgermeister

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten sind online unter folgender Adresse abrufbar:  
<https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>

#### WICHTIGE HINWEISE BEZÜGLICH CORONA-PANDEMIE –

##### Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) vom 30. November 2020:

Nach § 3 Absatz 1 CoronaVO muss eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Nach § 7 Absatz 1 CoronaVO besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen oder
3. die entgegen § 3 Absatz 1 CoronaVO keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die besonderen Empfehlungen/Hinweise für Personen, die zu der Risikogruppe bezüglich COVID-19 gezählt werden! Informationen hierzu erhalten Sie u. a. auf [www.rki.de](http://www.rki.de).

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen!

**TERMINPLAN 2021**

für die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie für die Versammlungen der Zweckverbände

**JANUAR**

Dienstag 19.01. Bauausschuss  
Dienstag 26.01. Gemeinderat

**FEBRUAR**

Dienstag 09.02. Bauausschuss  
Dienstag 23.02. Gemeinderat

**MÄRZ**

Mittwoch 03.03. Zweckverband Schulverband  
Neuhausen  
Sonntag 14.03. Landtagswahl  
Dienstag 16.03. Jugend-, Schul- u. Sozialausschuss  
Dienstag 23.03. Bauausschuss  
Dienstag 30.03. Gemeinderat

**APRIL**

Dienstag 20.04. Bauausschuss  
Dienstag 27.04. Gemeinderat

**MAI**

Dienstag 04.05. Finanzausschuss  
Dienstag 11.05. Bauausschuss  
Samstag 15.05. Waldbegehung  
Dienstag 18.05. Gemeinderat

**JUNI**

Samstag 19.06. Klausur Gemeinderat  
Dienstag 22.06. Bauausschuss  
Dienstag 29.06. Gemeinderat

**JULI**

Dienstag 20.07. Bauausschuss  
Dienstag 27.07. Gemeinderat

**AUGUST**

-- --

**SEPTEMBER**

Dienstag 21.09. Bauausschuss  
Sonntag 26.09. Bundestagswahl  
Dienstag 28.09. Gemeinderat

**OKTOBER**

Dienstag 12.10. Finanzausschuss  
Dienstag 19.10. Bauausschuss  
Dienstag 26.10. Gemeinderat

**NOVEMBER**

Dienstag 16.11. Jugend-, Schul- u. Sozialausschuss  
Dienstag 23.11. Bauausschuss  
Donnerstag 25.11. Einwohnerversammlung  
Dienstag 30.11. Gemeinderat

**DEZEMBER**

Mittwoch 01.12. Zweckverband Wasserversorgung der Gebietsgemeinden  
Dienstag 07.12. Bauausschuss  
Donnerstag 09.12. Zweckverband Abwasserbeseitigung Biet  
Donnerstag 09.12. Zweckverband Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn  
Dienstag 14.12. Finanzausschuss  
Freitag 17.12. Gemeinderat

Neuhausen, den 18. Dezember 2020  
gez. Korz, Bürgermeister

**NACHRUF**

Die Gemeinde Neuhausen trauert um ihren ehemaligen Gemeinderat

**Hugo Albert Schuster**

der am 27. Dezember 2020 im Alter von 92 Jahren unerwartet verstorben ist.

Herr Schuster war in der Zeit von 1965 bis 1971 ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Neuhausen. Von 1953 bis 1991 war er Vorstand der Raiffeisen-Gebietsbank eG Neuhausen. Durch sein vielfältiges Wirken im Biet hat er seine Heimatgemeinde nachhaltig mitgeprägt.

Die Gemeinde Neuhausen wird Herrn Hugo Albert Schuster stets in dankbarer Erinnerung behalten. Unser tief empfundenes Mitgefühl geht an seine Ehefrau mit Familie.

Für den Gemeinderat und die Gemeinde Neuhausen

Oliver Korz  
Bürgermeister

Neuhausen, den 30. Dezember 2020

**NACHRUF**

Die Gemeinde Neuhausen trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter im Bauhof

**Hans Jürgen Fiedler**

der am 20. Dezember 2020 im Alter von 71 Jahren unerwartet verstorben ist.

Herr Fiedler war in der Zeit von 2013 bis 2019 bei der Gemeinde Neuhausen beschäftigt. Sein Aufgabengebiet umfasste insbesondere die Rasenpflege der Sportplätze unserer vier Fußballvereine im westlichen Biet.

Die Gemeinde Neuhausen wird Herrn Hans Jürgen Fiedler stets in dankbarer Erinnerung behalten. Unser tief empfundenes Mitgefühl geht an seine Angehörigen.

Für den Gemeinderat und die Gemeinde Neuhausen

Oliver Korz  
Bürgermeister

Neuhausen, den 22. Dezember 2020

**Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021****1. Steuerfestsetzung**

Der Gemeinderat hat durch Hebesatzsatzung vom 01.01.2011 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt auf  
- 330 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und  
- 330 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

**2. Zahlungsaufforderung**

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Neuhausen, den 14.01.2021  
gez. Korz, Bürgermeister

**Corona-Pandemie –****Allgemeines Informationsmaterial zur Impfkampagne**

Der Gemeindetag Baden-Württemberg teilt seinen Mitgliedsgemeinden mit, dass u. a. auf den nachfolgenden Internetseiten weitere Informationen über die Corona-Schutzimpfung abgerufen werden können:

Land Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>

Bundesministerium für Gesundheit:

[www.corona-schutzimpfung.de](http://www.corona-schutzimpfung.de).

Hier können sowohl Bürger\*innen als auch Fachpersonal sich für einen Newsletter-Infoservice anmelden, um auf dem Laufenden zu bleiben.

Ihre Gemeindeverwaltung

**Corona-Schutzimpfung**

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat seine Mitgliedsgemeinden bezüglich der Corona-Schutzimpfung 2021 informiert:

**Ministerium für Soziales und Integration (SM): Inbetriebnahme von Kreisimpfzentren (KIZ) am 22.01.2021**

Das SM informiert, dass die KIZ am 22.01.2021 - nicht wie ursprünglich geplant am 15.01.2021 - ihren Betrieb aufnehmen werden. Grund hierfür sind die Impfstofflieferungen durch den Bund. Das Land erwartet am 19.01.2021 die nächste Impfstoff-Lieferung, jedes KIZ kann daraus mit 975 Impfdosen beliefert werden.

Die Termine für Impfungen in den KIZ können ab 19.01.2021 über die Hotline „116117“ oder online über [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) vereinbart werden. Nähere Informationen können über die Website des Sozialministeriums abgerufen werden.“

## Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0

Fax: 07234/9510-50

Internet [www.neuhausen-enzkreis.de](http://www.neuhausen-enzkreis.de)E-Mail: [mail@neuhausen-enzkreis.de](mailto:mail@neuhausen-enzkreis.de)Adresse: Pforzheimer Str. 20,  
75242 Neuhausen**Sprechzeiten:**

Montag - Freitag

Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr

14.00 Uhr – 18.30 Uhr

**Ihre Ansprechpartner:**

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	<a href="mailto:korz@neuhausen-enzkreis.de">korz@neuhausen-enzkreis.de</a>
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	<a href="mailto:sekretariat@neuhausen-enzkreis.de">sekretariat@neuhausen-enzkreis.de</a>
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	<a href="mailto:lutz@neuhausen-enzkreis.de">lutz@neuhausen-enzkreis.de</a>
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	<a href="mailto:voll@neuhausen-enzkreis.de">voll@neuhausen-enzkreis.de</a>
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	<a href="mailto:meldeamt@neuhausen-enzkreis.de">meldeamt@neuhausen-enzkreis.de</a>
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	<a href="mailto:standesamt@neuhausen-enzkreis.de">standesamt@neuhausen-enzkreis.de</a>
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	<a href="mailto:banschbach@neuhausen-enzkreis.de">banschbach@neuhausen-enzkreis.de</a>
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	<a href="mailto:herr@neuhausen-enzkreis.de">herr@neuhausen-enzkreis.de</a>
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	<a href="mailto:hildinger@neuhausen-enzkreis.de">hildinger@neuhausen-enzkreis.de</a>
12 (OG)		N. N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	<a href="mailto:hermann@neuhausen-enzkreis.de">hermann@neuhausen-enzkreis.de</a>
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	<a href="mailto:wendt@neuhausen-enzkreis.de">wendt@neuhausen-enzkreis.de</a>
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	<a href="mailto:roehl@neuhausen-enzkreis.de">roehl@neuhausen-enzkreis.de</a>
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch N. N.	942800 oder 01727183316	<a href="mailto:bauhof@neuhausen-enzkreis.de">bauhof@neuhausen-enzkreis.de</a>

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0172 7183265

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	0175 2234630	<a href="mailto:alexander.von.hanstein@enzkreis.de">alexander.von.hanstein@enzkreis.de</a>

**entfallen bis auf Weiteres**

## Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

## Satzung

### zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuhausen vom 22. Nov. 2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2020 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

#### § 3 a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37 a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen, den 21. Dezember 2020

gez.

Korz, Bürgermeister

## REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE ABTEILUNG 5 - UMWELT

### Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7218-341 „Calwer Heckengäu“ – Bekanntgabe der Endfassung –

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Natura 2000-Managementpläne erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat- (FFH-)Richtlinie umgesetzt werden.

Der Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7218-341 „Calwer Heckengäu“ ist fertiggestellt und kann **seit dem 22. Dezember 2020** auf der Internetseite der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) heruntergeladen werden: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen>

Aufgrund der Corona-Pandemie wird darum gebeten, die Unterlagen ausschließlich online einzusehen. Sofern Sie keine Möglichkeit für eine Onlineeinsicht in die Unterlagen haben, erkundigen Sie sich bitte beim entsprechenden Landratsamt oder Regierungspräsidium über die dort aktuell geltenden Einschränkungen für den Besucherverkehr und die Möglichkeit einer Einsichtnahme vor Ort:

- **Landratsamt Calw**, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw. Nach telefonischer Vereinbarung 07051/160-951
- **Landratsamt Enzkreis**, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75177 Pforzheim. Nach telefonischer Vereinbarung 07231/308-9227
- **Landratsamt Böblingen**, Landwirtschaft und Naturschutz, Parkstr. 16, 71034 Böblingen. Nach telefonischer Vereinbarung 07031/663-2330

## Notdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Ärztliche Notfallpraxen

#### Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

#### Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: [www.notfallpraxis-pforzheim.de](http://www.notfallpraxis-pforzheim.de)

**Notruf** der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

### Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

### Wochenenddienst der Apotheken

#### Samstag, den 16. Januar 2021

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Str. 10a, Pforzheim, Tel. 07231 / 27 845

#### Sonntag, den 17. Januar 2021

Falken-Apotheke, Pforzheimer Str. 18, Pforzheim-Büchenbronn, Tel. 07231 / 7840 873

Central-Apotheke (PF-Fußgängerzone), Westliche 32, Pforzheim, Tel. 07231 / 106 064

#### Impressum:

#### Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

#### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

#### Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

#### Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: [sekretariat@neuhausen-enzkreis.de](mailto:sekretariat@neuhausen-enzkreis.de)

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de).

Bezugspreis: halbjährlich € 18,35.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

- **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe. Nach telefonischer Anmeldung 0721/926-4351.

- **Regierungspräsidium Stuttgart**, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart: Nach telefonischer Anmeldung 0711/904-15610 Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Weitere Informationen zu Natura 2000 finden Sie auch im Internet unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Natur/Seiten/Natura2000-Karte.aspx> und <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaischenaturschutzrichtlinien>.

Im Managementplan sind die Außengrenze des FFH-Gebietes sowie die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit ihren jeweiligen Bewertungen parzellenscharf dargestellt. Der Plan enthält Ziele, die der Erhaltung der Lebensräume und Arten dienen sowie deren Verbesserung oder Entwicklung fördern. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Plans sind Maßnahmenempfehlungen zum dauerhaften Erhalt, zur Wiederherstellung und zur Entwicklung der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten.

Ein Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Nutzergruppen hat vom 11.05.2020 bis 12.06.2020 den Planentwurf mit den vorgeschlagenen Zielen und Maßnahmenempfehlungen beraten. Vom 14. Juli 2020 bis einschließlich 14. August 2020 wurde der Planentwurf mit der Möglichkeit zur Stellungnahme öffentlich ausgelegt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Landratsamt Calw Vogteistraße 42-46 75365 Calw  
Naturschutz: Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz

Tel.: 07051/160-970 E-Mail: Anke.Sieb@Kreis-Calw.de  
Landwirtschaft: Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz  
Tel.: 07051/160-963 E-Mail: Bernd.Rothfuss@Kreis-Calw.de  
Forstwirtschaft: Abteilung Forstbetrieb und Jagd  
Tel.: 07051/160-685 E-Mail: Karl-Heinz.Stierle@kreis-calw.de  
Landratsamt Enzkreis Zähringerallee 3 75177 Pforzheim  
Naturschutz: Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz  
Tel.: 07231/308-9227 E-Mail: Anna.Dermann@enzkreis.de  
Landwirtschaft: Landwirtschaftsamt  
Tel.: 07231/308-1821 E-Mail: Corinna.Benkel@enzkreis.de  
Forstwirtschaft: Forstamt Tel.: 07231/308-1873  
E-Mail: Matthias.Baeuerle@enzkreis.de

Landratsamt Böblingen Vogteistraße 42-46 75365 Calw  
Naturschutz: Landwirtschaft und Naturschutz  
Tel.: 07031/663-2330 E-Mail: H.Klein@lrabb.de  
Landwirtschaft: Landwirtschaft und Naturschutz  
Tel.: 07031/663-2373 E-Mail: M.Hammer@lrabb.de  
Forstwirtschaft: Forsten Tel.: 07031/663-1001  
E-Mail: forsten@lrabb.de

Ihre Ansprechpartner in den Regierungspräsidien sind:  
Regierungspräsidium Karlsruhe Karl-Friedrich-Str. 17 76133  
Karlsruhe Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege  
Tel.: 0721/926-4351 E-Mail: natura2000@rpk.bwl.de  
Regierungspräsidium Freiburg Bertoldstraße 43 79098  
Freiburg Referat 84 Forstpolitik und forstliche Förderung  
Tel.: 0761/208-0 E-Mail: abteilung8@rpf.bwl.de

Karlsruhe, dem 15. Dezember 2020 Regierungspräsidium  
Karlsruhe, Referat 56



Check für Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg

**Managementplan (MaP)  
"Calwer Heckengäu"**

**Legende**

FFH-Gebiet 7218-341  
"Calwer Heckengäu"

0 1,25 2,5 5  
Kilometer

Stand: 17.12.2019  
Referat 56 "Naturschutz und Landschaftspflege"

Kartengrundlage erstellt auf Basis des  
Räumlichen Informations- und Planungssystems  
RPS der LUBW und des Amtlichen  
Topographisch-Kartografischen Informationssystems ATKIS  
des Landesamts für Geoinformation und  
Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL),  
Copyright LGL, Az.: 2851-9-1/19

## Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **14.12.2020** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, nach **telefonischer Terminvereinbarung** zur Abholung bereit.

**Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.**

**Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

## Schriftliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Altersjubilaren sowie standesamtliche Mitteilungen

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen europaweit vereinheitlicht werden. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt, andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden. Die Verordnung ersetzt die aus dem Jahr 1995 stammende Richtlinie 95/46 EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Die Verordnung ist seit dem 24. Mai 2016 in Kraft und ist ab dem 25. Mai 2018 anzuwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist eine schöne Tradition in unserem Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen wöchentlich unseren Altersjubilaren zu gratulieren. Das möchten wir gern auch weiterhin, benötigen hierfür jedoch Ihre Unterstützung. Zu diesem Zweck möchten wir um Ihre schriftliche Einwilligung bitten, ansonsten erfolgt keine Veröffentlichung Ihrer Daten im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen sowie in der Tagespresse (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO). Die Verarbeitung ihrer Daten versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten bei der Gemeinde sowie das Übermitteln an die örtliche Presse. Gleichzeitig informieren wir Sie über Ihre Rechte nach der DSGVO.

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von meinem Namen, Vornamen, Titel, Wohnort sowie dem konkreten Jubiläumsdatum in folgenden Medien ein:

1. Mitteilungsblatt Gemeinde Neuhausen

(einschließlich Veröffentlichung Mitteilungsblatt auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen)

Altersjubilare ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

2. Pforzheimer Kurier

Altersjubilare ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

3. Pforzheimer Zeitung

Altersjubilare ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

**(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

Weiterhin willige ich ein, dass dem Bürgermeister der Gemeinde Neuhausen Auskunft über Name, Vorname, Titel, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums nach den o.g. Kriterien erteilt wird.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die nachfolgenden Informationen zum Datenschutz über die Veröffentlichung dieser Einwilligung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

---

Datum

Unterschrift

## Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

### Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

### Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem Prozent der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

### Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

### Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen

und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

### Weitere Informationen

- Erhebungsportal/Mikrozensus
- Ergebnisse des Mikrozensus Baden-Württemberg

### Kontakt

#### Pressestelle

Tel.: +49 711 641-2451

E-Mail: Pressestelle

#### Fachliche Rückfragen

**Claudia Kuhnke**

Tel.: +49 711 641-2099

E-Mail: Claudia.Kuhnke

## Öffentliche Bekanntmachung

### Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn

#### Sitz Tiefenbronn

#### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 i.V. mit § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2003 (GBl. S. 271) hat die Verbandsversammlung am 03. Dezember 2020 folgende

### HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2021

beschlossen:

	§1	2021
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:		
1. Den Erträgen und Aufwendungen in Höhe von	€	26.115,00
davon im Ergebnishaushalt	€	26.115,00
im Finanzhaushalt	€	26.115,00
2. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen		
(Kreditermächtigung) in Höhe von	€	0,00
3. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		
in Höhe von	€	0,00
	§ 2	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgelegt.	€	0,00
	§ 3	
<b>Die Verbandsumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2021</b>	€	<b>3.865,00</b>
davon nach Einwohnerzahlen:	€	3.865,00

#### a) Gemeinde Tiefenbronn

nach Einwohnerzahlen:  
5.382 EW = 50,47 % 1.950,66 €

#### b) Gemeinde Neuhausen

nach Einwohnerzahlen  
5.199 EW = 49,53 % 1.914,34 €



Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 Abs. 3 S.1 GemO in der Zeit  
vom 15. Januar bis 25. Januar 2021  
im Rathaus Tiefenbronn,  
Gemmingenstr. 1,  
75233 Tiefenbronn, Zimmer 22

öffentlich aus.

Bitte melden Sie sich für die Einsichtnahme bei Frau Götz unter der Telefonnummer 9500-43 an.

Tiefenbronn, den 14.01.2021

Gez. Frank Spottek  
Verbandsvorsitzender

#### Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit oder aufgrund der GemO in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit beim Erlass dieser Haushaltssatzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Haushaltssatzung verletzt sind.

## Bundesagentur für Arbeit

### Agentur für Arbeit Nagold - Pforzheim



#### Ein Mann ist keine Altersvorsorge – kostenfreier Vortrag mit anschließender Diskussion

Am Donnerstag, dem 28. Januar 2021 bieten die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, das Landratsamt Calw und die vhs Calw von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr einen kostenfreien Online-Vortrag zum Thema „Ein Mann ist keine Altersvorsorge“ mit anschließender Diskussion an.

Frauen sind heute so gut ausgebildet wie nie zuvor. Sie können theoretisch alles werden: Nobelpreisträgerin, Top-Managerin oder Bundeskanzlerin. Und trotzdem stehen immer noch die gleichen Fragen im Raum wie früher: Warum arbeiten so viele Frauen im Minijob? Warum erhalten Frauen so wenig Rente? Warum sind sie so oft finanziell abhängig von ihrem Partner und zahlen bei Scheidung drauf? Und wie kann die zumeist unsichtbare Sorgearbeit von Frauen für Kinder und im Pflegefall besser anerkannt, aufgeteilt bzw. staatlicherseits übernommen werden?

Die Autorin Helma Sick räumt auf mit Illusionen, Vorurteilen und falschen Anreizen. An konkreten Beispielen zeigt sie, was überholte Rollenvorstellungen im Leben von Frauen anrichten können – und was die Politik, aber auch die Frauen selbst dagegen tun können.

Helma Sick ist Gründerin des Unternehmens „frau & geld – Finanzdienstleistung für Frauen GmbH & Co KG“. Seit 25 Jahren ist sie Kolumnistin der Zeitschriften Brigitte und Brigitte Woman sowie Autorin mehrerer Finanzratgeber. Ihr aktuelles Buch „Ein Mann ist keine Altersvorsorge“ verfasste sie zusammen mit der früheren Bundesfamilienministerin Renate Schmidt.

Für die Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät (Tablet, Laptop, PC) erforderlich.

Anmeldungen sind bis zum 26. Januar 2021 per E-Mail an [mail@vhs-calw.de](mailto:mail@vhs-calw.de) oder telefonisch unter 07051 9365-0 möglich. Die notwendigen Anmeldeinformationen sowie technische Hinweise werden mit der Anmeldebestätigung verschickt.

## Standesamtliche Mitteilungen

#### Sterbefälle

am 27.12.2020 Hugo Albert Schuster,  
OT Neuhausen

am 31.12.2020 Hildegard Hermine Ochs,  
geb. Schuster,  
OT Neuhausen

## Sonstiges

### Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



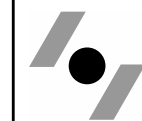
#### Beitragssatz bleibt bei 18,6 Prozent: Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

**Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.**

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge. Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.



## Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter [www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles](http://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles)

### Das Amt für Abfallwirtschaft rät: Änderungen für Abfallgebühr 2020/2021 bis spätestens 12. Februar melden

„Haben Sie im vergangenen Jahr Nachwuchs bekommen oder ist Ihr Kind ausgezogen, um beispielsweise in einer anderen Stadt eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen?“ Solche Änderungen in der Haushaltsgröße können Auswirkungen auf die Abfallgebühren haben. „Wenn Sie uns Änderungen bei der Anzahl der Personen und der Haushalte bis zum 12. Februar melden, können wir dies im Abfallgebühren-Bescheid für 2021 noch berücksichtigen“, rät daher Alexander Pfeiffer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft. Diese Bescheide werden am 23. März an die Haushalte verschickt.

Der Bescheid setzt sich aus einer Vorausberechnung für 2021 und den tatsächlichen Gebühren für 2020 zusammen. Diese Gebühren bestehen zum einen aus einem Jahresbetrag, der abhängig ist von der Anzahl der Personen je Haushalt, und zum anderen aus dem Leerungsbetrag, der wiederum von der Mülltonnengröße sowie der Anzahl der Leerungen abhängig ist. Die Anzahl der Personen im Jahre 2020 ist die Basis für die Vorausberechnung 2021. „Haben wir alle Änderungen für 2020 zum Stichtag erfasst, dann entfallen die Änderungsbescheide, denn die vorausberechneten Abfallgebühren beruhen bereits auf den aktuellen Daten“, weist Alexander Pfeiffer auf die beiderseitigen Vorteile hin.

Die Änderungen können mit einem Vordruck gemeldet werden, der bei den Rathäusern im Enzkreis erhältlich ist und im Internet auf [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de) unter Formulare im Serviceportal steht. Auch formlose Schreiben, Faxe und E-Mails sind möglich – wichtig ist dabei immer das Buchungszeichen vom letzten Abfallgebührenbescheid, damit eine fehlerfreie Bearbeitung möglich ist.

Die Änderungsmeldung kann per Post (Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim), Fax (07231 308-9446) oder E-Mail ([abfallwirtschaft@enzkreis.de](mailto:abfallwirtschaft@enzkreis.de)) geschickt werden. Für Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis steht die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 zur Verfügung.

## Aktuell großer Andrang bei Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn – Vorzeitige Schließung möglich

Einen regelrechten Ansturm verzeichnet der Enzkreis beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn sowie auf den Recyclinghöfen. Aufgrund der aktuell coronabedingten Zugangsbeschränkung kam es zuletzt bei der Einfahrt in die Recyclinghöfe zu langen Wartezeiten. „Bei einem zu großen Andrang müssen wir das Entsorgungszentrum vorzeitig schließen, also noch vor den bekannten Schließzeiten“, warnt Alexander Pfeiffer, Leiter des Amts für Abfallwirtschaft. Diese sind Montag bis Freitag um 11:45 Uhr sowie um 15:45 Uhr, samstags um 12:15 Uhr. Auch auf den Recyclinghöfen könne bei zu vielen Anlieferungen eine solche Maßnahme ergriffen werden. „Damit wollen wir das Ansteckungsrisiko für Anlieferer und unsere Mitarbeiter so gering wie möglich halten“, so Pfeiffer. Der Amts-Chef weist ausdrücklich darauf hin, dass gemäß der geltenden Corona-Verordnung nur unbedingt notwendige Anlieferungen auf den Recyclinghöfen und der Deponie erfolgen sollen. Außerdem rät er, die Gegenstände bereits beim Einladen in das Fahrzeug in die Fraktionen Holz, Metall und Sperrmüll vorzusortieren. Dadurch könne das Entladen im Entsorgungszentrum oder auf den Recyclinghöfen beschleunigt und so die Aufenthaltsdauer verkürzt werden.

Nach der Corona-Verordnung des Landes muss beim Besuch von öffentlichen Einrichtungen – dazu zählen auch die Entsorgungseinrichtungen – ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Wer sich nicht an diese Vorgabe hält und keine ärztliche Befreiung hat, wird von der Anlieferung ausgeschlossen. Menschen, die sich krank fühlen und unter Corona-typischen Symptomen wie Fieber, trockenem Husten oder einer Störung des Geschmacks- oder Geruchsinnes leiden oder aus anderen Gründen unter Quarantäne stehen, dürfen die Deponie und die Recyclinghöfe nicht aufsuchen.

## Gebäude: CO<sub>2</sub>-Bepreisung gilt seit Januar 2021

**Mit der Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung kommen auf EigentümerInnen von unsanierten Gebäuden Mehrkosten zu. Auch durch attraktive Förderungen rechnen sich der Einsatz von erneuerbaren Energien und Dämmmaßnahmen.**

Seit 1. Januar sind 25 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> für Kraft- und Brennstoffe im Verkehrs- und Gebäudebereich fällig. Für einen Liter Heizöl zahlen Hauseigentümerinnen und -eigentümer in diesem Jahr 7,9 Cent mehr. Dabei wird es nicht bleiben: In den nächsten Jahren werden die CO<sub>2</sub>-Kosten von Erdgas und Heizöl weiter steigen, um im Klimaschutz voranzukommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Eine Beispielrechnung für ein Einfamilienhaus mit Ölheizung und einem jährlichen Verbrauch von 3.000 Liter Heizöl zeigt: Je nach Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung betragen die Zusatzkosten in den nächsten 20 Jahren zwischen 15.000 und 25.000 Euro. So lange ist eine Heizung mindestens in Betrieb. Gedämmte Häuser, die erneuerbare Energien nutzen, verursachen dagegen keine CO<sub>2</sub>-Zusatzkosten und werden daher deutlich attraktiver. Der CO<sub>2</sub>-Preis steigt 2022 auf 30 Euro pro Tonne, 2023 auf 35 Euro, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro. Danach sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch diese ausfallen werden, ist noch offen.

### Szenarien veranschaulichen die mögliche Bandbreite der Zusatzkosten

HauseigentümerInnen, die in einem 150-Quadratmeter-Haus mit einem schlechten Energiestandard und rund 3.000 Liter Heizölverbrauch pro Jahr leben, müssen für den Zeitraum

von 2021 bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.800 Euro einkalkulieren. Welche Kosten ab 2026 hinzukommen können, zeigen beispielhafte Szenarien: Steigt der CO<sub>2</sub>-Preis pro Tonne bis 2030 auf 100 Euro und verläuft danach konstant, belaufen sich die Mehrkosten in 20 Jahren auf bereits gut 15.000 Euro. Steigt er dagegen auf den vom Umweltbundesamt empfohlenen Wert von 180 Euro, summieren sich die Zusatzkosten sogar auf rund 25.000 Euro. Selbst wenn man von keiner weiteren Erhöhung ab 2025 ausgeht, kommen in 20 Jahren rund 6.500 Euro Mehrkosten hinzu. Dass es nach 2025 bei den 55 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> bleibt, halten Experten jedoch für sehr unwahrscheinlich.

Zum Vergleich: Bei den erneuerbaren Energieträgern fallen nach aktuellen Vorgaben keine Zusatzkosten an. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Strom werden im Rahmen des europäischen Emissionshandels bereits seit 2005 in den Strompreis mit eingerechnet.

### CO<sub>2</sub>-Bepreisung: Ein Sanierungsgrund mehr

Heizungen auf Basis fossiler Energien werden künftig durch die CO<sub>2</sub>-Kosten im Betrieb deutlich teurer, vor allem in schlecht gedämmten Gebäuden. „Die neue CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist ein Grund mehr für eine energetische Sanierung“, empfiehlt daher Edith Marqués Berger, Geschäftsführerin des Energie- und Bauberatungszentrums Pforzheim / Enzkreis (ebz) und fügt hinzu „Wer saniert, erhält seit diesem Jahr – dank der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – außerdem deutlich mehr Fördergeld. Zudem ist die Antragstellung mit dem BEG einfacher als früher. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten diese Chance jetzt wahrnehmen“. Unter [www.ebz-pforzheim.de](http://www.ebz-pforzheim.de) oder der Nummer 07231 3971-3600 erhalten Sie Informationen zu den kostenlosen Beratungsangeboten des ebz.

### Kontakt

ebz. Energie- und Bauberatungszentrum  
Pforzheim/Enzkreis gGmbH  
Am Mühlkanal 16  
75172 Pforzheim  
Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600  
Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19  
[info@ebz-pforzheim.de](mailto:info@ebz-pforzheim.de)  
[www.ebz-pforzheim.de](http://www.ebz-pforzheim.de)

Das ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellernneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

## Ausschreibungen/Wettbewerbe

### Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg Leistung - Engagement - Anerkennung 2021 (Lea-Mittelstandspreis)

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, wenn sie in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z.B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter [www.lea-mittelstandspreis.de](http://www.lea-mittelstandspreis.de)

## Freiwillige Feuerwehr



### Abteilung Hamberg

#### Abteilungsversammlung Feuerwehr Neuhausen Abt. Hamberg

Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Neuhausen Abt. Hamberg findet **nicht** wie geplant am 16.01. statt. Ein Ersatztermin wird bekannt gegeben, sobald Versammlungen wieder möglich sind.

Manuel Buder  
Schriftführer

## Soziale Einrichtungen

### Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28  
75242 Neuhausen-Steinegg  
Tel.: 07234 9451-201

Fax: 07234 9451-210

E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de

Pflegedienstleitung: Maria Gutsch

Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

#### Beratungsstelle Hilfen im Alter

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef

Liebenzeller Straße 28

Neuhausen-Steinegg

Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 07231 128130

E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de



In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,

Tel. 07234 / 1419

Handy: 0162 / 5696532

E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

### Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



**Unterstützung des Ortsvereins im Pflegeheim in Mühlacker**  
An diesem Wochenende waren unsere Helfer des Ortsvereins im DRK Pflegeheim in Mühlacker aktiv.

Dieses steht aktuell unter Quarantäne da alle Heimbewohner und ein Viertel der Pflegekräfte mit dem Corona-Virus infiziert sind.

In voller Schutzausrüstung ging es in eine 6-Stunden-Schicht

für unsere Helfer, welche je nach Ausbildungsstand unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen konnten wie zum Beispiel: Hilfe bei der Essensausgabe, Betreuung der Senioren bis hin zu pflegerischen Tätigkeiten. Durch die Schutzanzüge, Mundschutz und Brillen ist der Dienst schwieriger als sonst, da man sich schwerfällig bewegt, schwitzt oder die Atmung erschwert ist. So können wir uns in die Lage versetzen, wie tagtäglich die Teams im pflegerischen Bereich zum normalen Arbeitsaufwand mit diesen zusätzlichen Einschränkungen zu kämpfen haben.

An dieser Stelle danken wir ALLEN, die jeden Tag anderen Menschen in jeder Lage zur Seite stehen.



Einsatz im Pflegeheim Mühlacker

Foto: DRK Neuhausen

#### Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372

leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de

<http://neuhausen.drk-pforzheim.de>

Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen

Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 7691

## Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

### Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

#### Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet:

##### Pfarramt St. Urban und Vitus

Kirchgasse 1, 75242 Neuhausen

Tel. Nr. 07234/4259, Fax.-Nr. 07234/2352

E-Mail: [info@kath-biet.de](mailto:info@kath-biet.de), Homepage: [www.kath-biet.de](http://www.kath-biet.de)

#### Öffnungs- und Sprechzeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag: 09.00 - 11.30 Uhr  
Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr  
Mittwoch: keine Öffnungszeiten!  
Donnerstag: 09.00 - 11.30 Uhr  
Freitag: 09.00 - 11.30 Uhr

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn:

donnerstags von 15.00 - 17.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich an das Pfarrbüro Neuhausen wenden, Tel. 07234/4259

#### Pastoralteam:

**Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, [w.kribl@kath-biet.de](mailto:w.kribl@kath-biet.de)**

Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg

**Gemeindeassistentin: Silke Nofert-Steigert, [s.nofert-steigert@kath-biet.de](mailto:s.nofert-steigert@kath-biet.de), Tel. 07234/4308**

Diakon: Klemens Graffy, Tel. 07231/25412

#### Beichtgelegenheiten:

Samstags um 16.30 Uhr in St. Urban und Vitus in Neuhausen. Zugang zum Beichtzimmer über den Altarraum.

Die Beichttermine entnehmen Sie bitte dem Pfarr- bzw. Mitteilungsblatt.

Gerne können Sie aber auch mit Pfr. Kribl einen Termin für ein Beichtgespräch vereinbaren. Hierzu wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Neuhausen